T-Mobile Business Auftrag.

Bitte faxen Sie den unterschriebenen Auftrag an 0180 5 421300 [1]

RV-Nummer oder für VPN: VPN-Vertragsnr. 6 0 7 2 5

☐ Ergänzungsauftrag TwinBill beigefügt

Auftragsnummer 0 B

Kundendaten

Geburtsdatum

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma Titel [2]

Name/Firma

Vorname/Ansprechpartner

Straße/Hausnr.

Land PLZ

Ort

Telefon [2]

E-Mail-Adresse [2]

Legitimationsdaten

Privatkunden

☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Sonstiges Dokument Gültig bis

Staatsangehörigkeit

Ausweisnummer

Sonstige Dokumentennr.

Ausstellungsort

☐ EC-Karte oder ☐ Kreditkarte Gültig bis

Kartennummer

Geschäftskunden

☐ Ohne Eintrag (z. B. Behörde) ☐ Mit Eintrag Registernummer

Registerort

Umsatzsteuer ID

☐ Vollmacht liegt bei

Name des Bevollmächtigten

Bankverbindung/Einzugsermächtigung

☐ Abweichender Rechnungsempfänger

Name

Vorname

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

Ich ermächtige T-Mobile widerruflich, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit, frühestens aber fünf Werktage nach Zugang der Rechnung von o. g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Eingeschlossen sind Rechnungsbeträge für Dienste zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Die Einzugsermächtigung gilt für alle meine Konten bei T-Mobile.

Datum, Unterschrift des **Kontoinhabers** ✘

Tarifwunsch (Codes lt. Liste/Tariftabelle)

Tarif R B 1 2 H Aktivierung zum

Optionen

Optionen

Mindestvertragslaufzeit ☒ 24 Monate ☐ 12 Monate ☐ Vertrag ohne feste Laufzeit mit 6 wöchiger Kündigungsfrist.

Abweichender Rechnungsempfänger

☐ für Karte ☐ für Mobilfunk-Gerät

Der Rechnungsempfänger ist zum Empfang von an den Kunden gerichteten Erklärungen bevollmächtigt.

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma Titel [2]

Name/Firma

Vorname/Ansprechpartner

Straße/Hausnr.

Land PLZ

Ort

Telefon [2]

Abweichende Lieferanschrift

☐ für Karte ☐ für Mobilfunk-Gerät

☐ Frau ☐ Herr ☐ Firma Titel [2]

Name/Firma

Vorname/Ansprechpartner

Straße/Hausnr.

Land PLZ

Ort

Telefon [2]

Standard-Telefonbucheintrag/Auskunft/Rufnummernanzeige

Wenn Sie hier nichts ankreuzen, erfolgt kein Eintrag.

☐ **Ich wünsche einen Eintrag mit Name, Vorname, Adresse und Rufnummer**

☒ Keine Eintragung in gedruckten Verzeichnissen ☒ Keine Eintragung in elektronischen Verzeichnissen

☒ Widerspruch zu vom Namen ausgehenden Beauskunftung der Eintragsdaten über die Telefonnummer hinaus

Soll Ihr Telefonbucheintrag weniger oder andere Angaben enthalten als oben aufgeführt (z. B. Eintrag ohne Vorname) oder vom Standard abweichen (z. B. zusätzliche Angabe von Beruf, Branche) oder soll Ihr bestehender Telefonbucheintrag nachträglich geändert werden, dann setzen Sie sich bitte direkt mit der **Datenredaktion Carrier der Deutschen Telekom AG** in Münster unter der Servicenummer 0251 900-2828 in Verbindung.
Die Anzeige Ihrer Rufnummer erfolgt im T-Mobile Deutschland Netz standardmäßig und kostenlos. Dies gilt auch dann, wenn kein Eintrag in öffentliche Verzeichnisse erfolgt.

T-Mobile Rechnung

☐ RechnungOnline (Dem Kunden wird kein paralleler Versand der Papierrechnung angeboten.)

Hinweis: Die Nutzung eines EVN bei RechnungOnline ist nur bei verkürzter oder vollständiger Speicherung der Verkehrdaten möglich.

☒ **Einzelrechnung** ☐ Sammelrechnung

Hinweis: Bei Auswahl „Einzelrechnung" darf keine Angabe einer bestehenden Kundenkonto-Nummer erfolgen.

[1] 0,14 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunk-Netz möglich.
[2] Angabe freigestellt.

Stand 01/10

T-Mobile Business Auftrag.

Bitte faxen Sie den unterschriebenen Auftrag an 0180 5 421300 [1]

RV-Nummer oder für VPN: VPN-Vertragsnr. 6 0 7 2 5

Darstellung und Speicherung der Verkehrsdaten

☐ **Darstellung und Speicherung** der Daten **verkürzt** um die letzten drei Ziffern bis 80 Tage nach Rechnungsversand

☐ **Löschen** sofort nach Rechnungsversand

Hinweis: Wünschen Sie die sofortige Löschung der Verkehrsdaten, wird T-Mobile von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung befreit.
Wenn Sie von Ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen, werden die Daten vollständig bis 80 Tage nach Rechnungsversand dargestellt und gespeichert.

Einzelverbindungsnachweis (EVN)

☐ **Standard EVN** (kostenlos)
Sortierung nach Budgets und in chronologischer Reihenfolge.

☐ **StandardPlus EVN** (kostenlos) Erweitert um SMS, MMS und Dienstleistungen Dritter, Sortierung nach Budgets und in chronologischer Reihenfolge.

☐ **Komfort EVN** (kostenlos) [2]
Sortierung nach Verbindungsarten und in chronologischer Reihenfolge.

☐ **KomfortPlus EVN** (1,26 EUR netto) [3]
Erweitert um SMS, MMS und Dienstleistungen Dritter, Sortierung nach Verbindungsarten und in chronologischer Reihenfolge. Im Einzelnen siehe Preisliste.

Hinweis: Die Anzeige der vollständigen Zielrufnummer erfolgt bei allen EVN-Arten standardmäßig nur bei vollständiger Speicherung der Daten.

Rufnummernmitnahme (Portierungsauftrag)

Ich beauftrage T-Mobile Deutschland GmbH, folgende Mobilfunk-Rufnummer(n) vom bisherigen Mobilfunk-Anbieter nach dessen Freigabe in das T-Mobile Deutschland Netz zu importieren und wie nachstehend angegeben, zuzuordnen:

Rufnummer 0 1

Datennummer 0 1

Faxnummer 0 1

Ich erkläre hiermit, dass die von mir angegebenen Mobilfunk-Rufnummern einem Mobilfunk-Vertrag, den ich beim Mobilfunk-Anbieter

abgeschlossen habe (bisheriger Mobilfunk-Vertrag), zugeordnet sind.
Ich versichere, dass der bisherige Mobilfunk-Vertrag von mir ordnungsgemäß gekündigt worden ist. Für Firmenkunden oder Behörden: Bitte Kundennummer des bisherigen Mobilfunk-Anbieters angeben:

Ich erkenne an, dass aus technischen und/oder administrativen Gründen die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von dem bisherigen Mobilfunk-Anbieter zu T-Mobile in Einzelfällen um bis zu vier Kalendertage vor dem Ende des bisherigen Mobilfunk-Vertrages erfolgen kann. Sofern Sie Fragen zu den Folgen für Ihren bisherigen Mobilfunk-Vertrag haben, wenden Sie sich bitte an Ihren bisherigen Mobilfunk-Anbieter.

Datum, Unterschrift des **Kunden** ✘

Mobilfunk-Gerätebestellung

Interne Bestellnummer des Kunden

Pos.	Bezeichnung, Gerätetyp, Zubehör	Artikel-Nr.	Anzahl	Einzelpreis (Netto)
1				,
2				,
			Gesamtsumme (Brutto) inkl.gesetzl.MwSt.	,

Bankverbindung/Einzugsermächtigung für Mobilfunk-Gerät

Name

Vorname

Geld-institut

Kontonummer

Bankleitzahl

Ich ermächtige T-Mobile widerruflich, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit, frühestens aber fünf Werktage nach Zugang der Rechnung von o. g. Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen. Eingeschlossen sind Rechnungsbeträge für Dienste zu denen T-Mobile den Zugang vermittelt. Die Einzugsermächtigung gilt für alle meine Konten bei T-Mobile.

Datum, Unterschrift des **Kontoinhabers** ✘

[1] 0,14 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunk-Netz möglich.
[2] In den Relax Tarifen 1,26 EUR netto.
[3] In Verbindung mit RechnungOnline Business kostenfrei.
Stand 01/10

Bitte tragen Sie hier die Auftragsnummer von Seite 1 ein: 0 B

Ihre T-Mobile Kundendaten

Versand-karten

ELMO-ID

Kundennr.

Kundenkonto-Nummer

Entscheider Kundennummer

Angaben des Vertriebs/Vertriebspartners

VO-Kennung Q 5 5 0 4

VP-Nummer

B-Kennung 5 0 4 T M D

Name Andreas Denz

E-Mail-Adresse andreas.denz@telekom.de

Hiermit bestätige ich, die Richtigkeit der Kundenangaben sowie den Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme von GK-Tarifen entsprechend der T-Mobile Vorgaben geprüft zu haben. Ich bin verpflichtet, eine Kopie des Rahmenvertrags-Brechtigungsnachweises des Kunden zu fertigen, die ich für einen Zeitraum von 6 Monaten ab Vertragsschluss für eine evtl. Einsichtnahme/Anforderung von T-Mobile Deutschland aufbewahre.

Datum, Unterschrift **Vertrieb/ Vertriebspartner** ✘

Vertragspartner/Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Einwilligung Erhalt Produkt- und Dienstleistungsinformationen/ Datenschutzerklärungen

Vertragspartner: T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328.

Es gelten die angehefteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die T-Mobile Business Preisliste, die ich zur Kenntnis genommen habe und mit denen ich mich einverstanden erkläre. Ich bin berechtigt, im Auftrag meiner Firma zu unterschreiben. Ich bin über die Funkversorgung im T-Mobile Deutschland Netz informiert worden. Mir ist bekannt, dass ich eine maximale monatliche Entgelthöhe über das Produkt Xtra von T-Mobile vorgeben kann. Sollten die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von T-Mobile Leistungen für Geschäftskunden für mich wegfallen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass der vorliegende Mobilfunk-Vertrag in einem gültigen T-Mobile Privatkundentarif nach den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preislisten fortgeführt wird, welcher dem bisherigen Tarif entspricht. Bisherige Rahmenvertragskonditionen entfallen.
Sofern ich einen EVN wünsche, erkläre ich, dass ich alle Mitbenutzer des Anschlusses auf die Bekanntgabe der Verkehrsdaten hingewiesen habe und zukünftige Mitbenutzer hinweisen werde. Für Anschlüsse in Betrieben oder Behörden erkläre ich, dass die Mitarbeiter informiert sind, zukünftige Mitarbeiter informiert werden und der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt worden ist.

Ich willige ein, dass T-Mobile zur Bonitätsprüfung gemäß den Ziffern I - IV in den Hinweisen zum Datenschutz für den Mobilfunk-Dienst T-Mobile (ab Seite 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) meine personenbezogenen Daten innerhalb des Konzerns der Deutschen Telekom AG, an die SCHUFA sowie an externe Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss, während der Vertragslaufzeit und nach Vertragsende weitergibt und Auskünfte dort einholt.
Ferner bin ich damit einverstanden, dass T-Mobile zur Bonitätsprüfung Daten, die im Zusammenhang mit meinen Verträgen bei der Deutschen Telekom AG und bei der Congstar GmbH gespeichert sind, bei diesen abruft. Dabei handelt es sich neben Informationen zu meiner Person wie Namen, Adresse, Geburtsdatum und Kundennummer um Angaben über die Laufzeit meiner Verträge, Zahlungsabwicklungen und Umsatzzahlen (keine Verkehrsdaten).

Ja, ich möchte Informationen/Angebote von der Deutschen Telekom AG und der T-Mobile Deutschland GmbH über Produkte und Dienstleistungen direkt
☐ per E-Mail ☐ per Telefonanruf ☐ über Messaging (z. B.: SMS, MMS) erhalten.
Meine bereits erteilten Einwilligungen zur Nutzung eines dieser Kontaktwege bleiben bestehen; ich kann meine Einwilligungen jederzeit gegenüber einem der genannten Unternehmen widerrufen.

☐ **Ich bin damit einverstanden*), dass meine Vertragsdaten aus meinen Verträgen mit den Unternehmen der Deutschen Telekom AG und der T-Mobile Deutschland GmbH zwischen diesen Unternehmen ausgetauscht werden. Sie dürfen von diesen einzeln oder gemeinsam bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des jeweiligen Vertrages folgt, zur Kundenberatung, Werbung und Marktforschung verwendet werden. Meine Vertragsdaten sind die bei diesen Unternehmen zur Vertragserfüllung (Vertragsabschluss, -änderung, -beendigung, Abrechnung von Entgelten) erforderlichen und freiwillig angegebenen Daten. Ich kann meine Zustimmung jederzeit gegenüber einem der genannten Unternehmen widerrufen. Die Hinweise zum Widerrufsrecht sowie die Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnis genommen.**

*) Nicht erforderlich, wenn die Einwilligung bereits erteilt wurde. Diese bleibt bestehen.

Datum, Unterschrift des **Kunden** ✘

Allgemeine Geschäftsbedingungen Mobilfunk-Dienst T-Mobile. (Geschäftskunden)

1 Vertragspartner
Vertragspartner sind die T-Mobile Deutschland GmbH (im Folgenden „T-Mobile“ genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand
Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Mobilfunk-Dienstleistungen von T-Mobile.

3 Zustandekommen des Vertrages
Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang einer Auftragsbestätigung spätestens mit Bereitstellung der Leistung (Freischaltung der SIM-Karte) durch T-Mobile zustande.

4 Leistungen von T-Mobile
4.1 T-Mobile überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Mobilfunk-Anschluss und teilt ihm - außer im Falle des Imports einer Mobilfunk-Rufnummer - eine Rufnummer im Netz von T-Mobile Deutschland zu.
4.2 T-Mobile überlässt dem Kunden hierfür eine mit der Rufnummer kodierte SIM-Karte. Die voraussichtliche Dauer bis zur Freischaltung der überlassenen SIM-Karte (Leistungsbereitstellung) beträgt bis zu 24 Stunden. Die SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich zum Zwecke der Sprachübermittlung und Datenübertragung, zur Nutzung ausschließlich für Verbindungen über die Vermittlungs- und Übertragungssysteme der von T-Mobile angebotenen Netze und zur Nutzung der SIM-Karte ausschließlich im Zusammenhang mit Mobilfunk-Geräten in dem vertraglich vereinbarten Rahmen überlassen.
4.3 Der Kunde kann mit Hilfe von Mobilfunk-Endeinrichtungen im Inland Mobilfunk-Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen, sofern er in das Netz von T-Mobile eingebucht ist; Mobilfunk-Verbindungen zu Anschlüssen im Ausland sowie Mobilfunk-Verbindungen über ausländische GSM-Mobilfunk-Netze werden nur hergestellt, soweit dies technisch möglich und mit ausländischen Netzbetreibern vereinbart ist.
4.4 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden bei Vereinbarung von monatlichen Leistungsbudgets (z. B. Minutenbudget, SMS-Budget, Datenbudget u. a.) die Leistungen für jeden Tag anteilig mit 1/30 zur Verfügung gestellt und abgerechnet.
4.5 Jegliche Weiterleitung von Verbindungen über die SIM-Karte ist unzulässig, sofern dies in der Leistungsbeschreibung des Mobilfunk-Dienstes nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Insbesondere ist der Einsatz der SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten ein- oder weiterleiten, unzulässig.
4.6 Der Signalisierungskanal dient in erster Linie der Übermittlung von Informationen zur Steuerung des Verbindungsaufbaus, des Verbindungsabbaus und der technischen Einrichtungen in den Netzknoten des Netzes von T-Mobile Deutschland. Eine Übermittlung von Nutzdaten über den Signalisierungskanal (z. B. durch eine Verlängerung der Zielrufnummer) ist nur im Rahmen einer von T-Mobile speziell hierfür angebotenen Netzdienstleistung zulässig.
4.7 Die SIM-Karte verbleibt Eigentum von T-Mobile. Alle Rechte einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten für von T-Mobile auf der SIM-Karte installierte Software liegen bei T-Mobile. T-Mobile ist auf Grund technischer Änderungen zum Austausch der SIM-Karte gegen eine Ersatzkarte berechtigt.

5 RechnungOnline
5.1 Sofern nicht für bestimmte Tarife über die gesamte Vertragslaufzeit RechnungOnline verpflichtend vereinbart ist, kann der Kunde auf Wunsch RechnungOnline erhalten und seine Rechnung im Internet als RechnungOnline in einem Rechnersystem abrufen. Die RechnungOnline gilt als zugegangen, wenn sie in dem Kunden-Account zur Verfügung steht (= Zugang). Die Abrufmöglichkeit für den Kunden besteht in der Regel spätestens am 15ten eines Kalendermonats.
5.2 Der Kunde kann sich von T-Mobile kostenlos per SMS und/oder E-Mail über den Eingang seiner monatlichen Rechnung informieren lassen oder sich die Rechnung auch per E-Mail zur Information zukommen lassen.
5.3 Mit der Beauftragung von T-Mobile RechnungOnline erhält der Kunde ausschließlich die T-Mobile RechnungOnline. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht.
5.4 Voraussetzung für die Nutzung der T-Mobile RechnungOnline ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.
5.5 Die Rechnungsdaten werden bei RechnungOnline jeweils bis zu 18 Monate, jedoch längstens bis zum 31.12. des auf das Rechnungsdatum folgenden Jahres in dem Rechnersystem zum Abruf bereitgehalten. Endet das Vertragsverhältnis, werden die Daten zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Vertragsbeendigung folgt.

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden
6.1 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
a) für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste Lastschrift T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat,
b) im Falle der Nutzung von RechnungOnline:
- auf seine Kosten die technische Voraussetzung dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann und diese so regelmäßig abzurufen, dass er seinen Pflichten und Obliegenheiten aus dem Vertragsverhältnis über den Mobilfunk-Dienst T-Mobile nachkommen kann,
- mindestens einmal monatlich seine Rechnung auf den Internetseiten von RechnungOnline abzurufen, sofern er RechnungOnline nicht per E-Mail erhält,
- für den Fall der Nutzung der Funktion „Rechnung per E-Mail“ eine Änderung seiner E-Mail-Adresse unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.
c) den Verlust bzw. das Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich dem Kundenservice anzuzeigen,
d) T-Mobile unverzüglich schriftlich eine Änderung seines Namens, seiner Anschrift, der Bankverbindung oder des Rechnungsempfängers mitzuteilen bzw. durch einen hierzu bevollmächtigten Dritten mitteilen zu lassen,
e) Informationen, die er über eine Mobilfunk-Endeinrichtung per SMS abruft unter Ausschluss einer gewerblichen Nutzung ausschließlich zum eigenen, privaten Gebrauch zu nutzen.

6.2 Die überlassenen Leistungen dürfen nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere
a) dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder SMS ebenso wenig wie nicht gesetzeskonforme Einwählprogramme.
b) darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB).
c) dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von T-Mobile schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
d) ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme einzelner Funktionalitäten und insbesondere durch die Einstellung oder das Versenden von Nachrichten keinerlei Beeinträchtigungen für T-Mobile, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen.
e) dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben.
f) sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

7 Zahlungsbedingungen
7.1 Die Preise werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei Beauftragung von RechnungOnline gilt die Rechnung als zugegangen, wenn sie im Kundenaccount zur Verfügung steht.
7.2 Sofern der Kunde eine Einzugsermächtigung erteilt hat, wird der Rechnungsbetrag von T-Mobile frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung im Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Sofern der Kunde keine Einzugsermächtigung erteilt hat, muss der Rechnungsbetrag spätestens am 10. Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von T-Mobile gutgeschrieben sein.
7.3 Fällt der Tag der betriebsfähigen Bereitstellung des Mobilfunk-Anschlusses nicht auf den Beginn eines Monats, werden die monatlichen Preise für den Rest des Monats anteilig berechnet. Der Preis wird dabei für jeden zu berechnenden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.
7.4 In den T-Mobile Tarifen Relax 60, Relax 120, Max Flat XS und S, in den Combi- und Friends-Tarifvarianten bei Max und Relax sowie in allen Complete-Tarifen ist der Kunde verpflichtet, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren besteht auch bei Beauftragung von RechnungOnline.
7.5 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
7.6 Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes werden ab diesem Zeitpunkt die Preise entsprechend geändert.

8 Ausschluss von Beanstandungen
Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstigen nutzungsabhängigen Preise von T-Mobile sind umgehend nach Zugang der Rechnung an T-Mobile zu richten. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei T-Mobile eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. T-Mobile wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

9 Zahlungsverzug
9.1 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist T-Mobile berechtigt, den Mobilfunk-Anschluss auf Kosten des Kunden zu sperren, wenn die Forderung mit deren Zahlung der Kunde in Verzug ist, mindestens 15,50 EUR beträgt. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.
9.2 Gerät der Kunde
a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines überwiegenden Teils hiervon oder
b) in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis bzw. den monatlichen Paketpreis für zwei Monate erreicht,
in Rückstand, kann T-Mobile das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
9.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt T-Mobile vorbehalten.
9.4 Ergänzend gilt bei Vertragsverhältnissen, bei denen sich der Kunde zur Zahlung eines monatlichen Grundpreises bzw. monatlichen Paketpreises verpflichtet hat, dass T-Mobile im Falle der von ihr nach Ziffer 9.2 vorgenommenen Kündigung berechtigt ist, vom Kunden pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 50 % des monatlichen Paketpreises zu verlangen, der bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit (Ziffer 11.2) zu zahlen gewesen wäre. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass kein Schaden entstanden oder der tatsächlich entstandene Schaden wesentlich geringer als die Pauschale ist.

10 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Leistungsbeschreibungen und Preise

10.1 Die AGB können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit, einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der AGB vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auf Grund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser AGB hiervon betroffen sind.

10.2 Die Leistungsbeschreibungen können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt (z. B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen T-Mobile zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistung bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

10.3 Die vereinbarten Preise können zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Dritte, von denen T-Mobile zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen notwendigen Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Ferner sind Preiserhöhungen in dem Maß möglich, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer veranlasst ist oder durch die Bundesnetzagentur auf Grund von Regulierungsvorschriften verbindlich gefordert wird.

10.4 Nach Ziffer 10.1 bis 10.3 beabsichtigte Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen sowie Preiserhöhungen, die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind, werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen.

10.5 Betrifft die Änderung nur Vertragsverhältnisse über eine Zusatzleistung/Option, beschränkt sich das Sonderkündigungsrecht auf die Zusatzleistung/Option.

11 Vertragslaufzeit/Kündigung

11.1 Ein Vertragsverhältnis ohne vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ist für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Schluss eines jeden Kalendertages kündbar.

11.2 Vertragsverhältnisse für die eine Mindestvertragslaufzeit von **12 Monaten** vereinbart wurde sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere **6 Monate**, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Vertragsverhältnisse für die eine Mindestvertragslaufzeit von **24 Monaten** vereinbart wurde sind für beide Vertragspartner schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere **12 Monate**, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf schriftlich gekündigt wird.

11.3 Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen) können zu den bei der zusätzlichen Leistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden.

11.4 Mit der Kündigung des Mobilfunk-Vertrages enden auch alle Vertragsverhältnisse über zusätzliche Leistungen (Zubuch-Optionen). Die Kündigung einer zusätzlichen Leistung (Zubuch-Option) lässt den zu Grunde liegenden Mobilfunk-Vertrag unberührt.

11.5 Das Recht, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für T-Mobile insbesondere in den Fällen gegeben, in denen der Kunde die ihm nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen obliegenden Pflichten erheblich verletzt, die zusätzliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

12 Haftung

12.1 Haftungsbeschränkung nach § 44a Telekommunikationsgesetz

T-Mobile haftet für Vermögensschäden, die von ihr auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetzes (TKG). Das bedeutet:

Soweit eine Verpflichtung von T-Mobile als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit zum Ersatz eines Vermögensschadens gegenüber einem Endnutzer besteht und nicht auf Vorsatz beruht, ist die Haftung auf höchstens 12.500 EUR je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen EUR begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

12.2 Sonstige Haftung

12.2.1 Im Übrigen haftet T-Mobile bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

12.2.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet T-Mobile im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn T-Mobile durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug geraten ist, wenn ihre Leistung unmöglich geworden ist oder wenn T-Mobile eine wesentliche Pflicht verletzt hat, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

12.2.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

13 Nutzung durch Dritte

13.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, die überlassenen Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis von T-Mobile zum alleinigen Gebrauch oder zur gewerblichen Nutzung zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

13.2 Das Vertragsverhältnis berechtigt den Kunden nicht, unter Einsatz der von T-Mobile überlassenen SIM-Karten selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten aufzutreten und T-Mobile Mobilfunk-Leistungen, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten; hierzu bedarf es des Abschlusses eines gesonderten Vertrages mit T-Mobile.

13.3 Nach Verlust der SIM-Karte hat der Kunde nur die Preise zu zahlen, die bis zum Eingang der Meldung über den Verlust der Karte bei T-Mobile angefallen sind.

14 Sonstige Bedingungen

14.1 T-Mobile ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.

14.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von T-Mobile auf einen Dritten übertragen.

14.3 Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechten und Pflichten an die Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn oder eine Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Telekom AG ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. Dem Kunden steht nur für den letztgenannten Fall der Übertragung auf eine namentlich nicht genannte Beteiligungsgesellschaft das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

14.4 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis ist unter www.t-mobile.de einsehbar.

14.5 Vertragsbezogene Mitteilungen von T-Mobile an den Kunden erfolgen nach Wahl von T-Mobile durch Zusendung an die vom Kunden benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail oder einer Kurzmitteilung (SMS).

14.6 Beabsichtigt der Kunde im Fall eines Streits mit T-Mobile über die in § 47a TKG genannten Fälle ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, hat er hierfür einen Antrag an die Bundesnetzagentur in Bonn zu richten.

14.7 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.

Leistungen des Mobilfunk-Dienstes T-Mobile (Leistungsbeschreibung).

I Netzleistungen.

Neben Sprachübermittlung bietet T-Mobile folgende weitere Netzleistungen an:

1 SMS
SMS (ShortMessageService) ermöglicht es dem Kunden, mit SMS-fähigen Mobilfunk-Geräten Kurznachrichten von bis zu 160 Zeichen (SMS) zu empfangen und zu versenden. Voraussetzung für den Empfang einer Nachricht auf dem Mobilfunk-Gerät ist freier Speicherplatz auf der SIM-Karte. Durch Löschen einzelner SMS kann der Kunde Speicherplatz freigeben, um wieder SMS empfangen zu können. Das SMS ServiceCenter von T-Mobile versucht 48 Stunden lang, die SMS dem Empfänger zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS im SMS ServiceCenter von T-Mobile gelöscht. Der Versand einer SMS wird unabhängig vom erfolgreichen Empfang berechnet.

2 WAP von T-Mobile
T-Mobile bietet im Netz von T-Mobile Deutschland die Möglichkeit, über das WAP-System (WAP = Wireless Application Protocol) Zugang zu Internet-Inhalten zu erhalten, die im wml-Format (wireless markup language) zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Nutzung ist ein WAP-fähiges Mobilfunk-Gerät.

3 GPRS von T-Mobile
T-Mobile bietet im Netz von T-Mobile Deutschland den auf dem GSM-Standard basierenden Dienst GPRS (General Paket Radio Service) zur paketvermittelten Datenübertragung von gehendem und kommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Nutzung von GPRS ist ein GPRS-fähiges Mobilfunk-Gerät. Die nutzbare Datengeschwindigkeit hängt u. a. von der Anzahl der verfügbaren kommenden und gehenden GPRS-Kanäle (ein GPRS-Kanal ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 13,4 Kilobit pro Sekunde) und von der jeweiligen aktuellen Netzauslastung ab. Das Netz von T-Mobile Deutschland unterstützt heute Mobilfunk-Geräte mit bis zu vier GPRS-Kanälen kommend und bis zu zwei GPRS-Kanälen gehend. Bei GPRS von T-Mobile wird der Zugang für die Nutzung von WAP-Diensten und in Verbindung mit entsprechendem Zusatzequipment (PC, PDA oder Kombi-Geräte) der Zugang für die Nutzung bestimmter Standard-Internet-Dienste (Surfen im World Wide Web mittels eines Browsers, Versenden und Empfangen von elektronischer Post) ermöglicht.

II Netzservice.

T-Mobile bietet folgenden Netz-Serviceleistungen an:

1 Rufumleitung
Das Netz von T-Mobile Deutschland leitet automatisch und ohne Eingreifen eines Operators die für den T-Mobile Anschluss bestimmten ankommenden Anrufe bei aktivierter Rufumleitung in die Mobilbox (sofern eingerichtet) oder zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss (Mobilfunk- oder Festnetz-Anschluss) im In- oder Ausland weiter.

2 Mobilbox
In bestimmten Tarifen wird dem Kunden die Mobilbox von T-Mobile bereitgestellt. Die Mobilbox speichert Sprachnachrichten für längstens 21 Tage, wenn sie vorher nicht abgerufen werden. Abgerufene Informationen werden noch maximal sieben Tage gespeichert. Nutzt der Kunde die Mobilbox nicht, d. h. fragt der Kunde Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich T-Mobile vor, die Mobilbox zu deaktivieren. Auf Wunsch des Kunden kann die Mobilbox wieder aktiviert werden. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht ist auf fünf Minuten begrenzt. Insgesamt können bis zu 99 Sprachnachrichten gespeichert werden. Der Zugang zur Mobilbox ist mit vier- bis zehnstelliger Geheimzahl (Mobilbox PIN) über das Mehrfrequenzverfahren (MFV) auch aus anderen Telefonnetzen möglich. Der Kunde kann durch Löschen von Sprachnachrichten Speicherplatz freigeben. Über Anrufe auf der Mobilbox kann der Kunde bestimmte Voreinstellungen (z. B. Benachrichtigungsanruf) deaktivieren oder reaktivieren.

3 Komfortdienste von T-Mobile
3.1 Konferenz
Per Konferenz kann der Kunde bis zu 5 Gesprächspartner zu einem Gespräch zusammenschalten. Jeder Gesprächspartner kann jeden Teilnehmer hören und mit jedem Teilnehmer sprechen.

3.2 Halten
Eine aktive Sprachverbindung kann gehalten werden, d. h. die Gesprächspartner können sich nicht mehr hören/sprechen, aber die „gehaltene" Verbindung bleibt bestehen.
3.3 Anklopfen
Wenn der Kunde Anklopfen eingeschaltet hat, wird auch während einer schon bestehenden Sprachverbindung das Ankommen eines weiteren Anrufs mit einem Tonsignal (abhängig vom Mobilfunk-Gerät) angezeigt.

4 Rufnummernanzeige
Die T-Mobile Rufnummer des Anrufenden wird beim Angerufenen standardmäßig angezeigt. Zusätzlich kann pro Ruf über das Mobilfunk-Gerät die Anzeige der eigenen Rufnummer durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Mobilfunk-Gerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

5 MultiSIM
Auf Wunsch erhält der Kunde für den ihm überlassenen T-Mobile Mobilfunk-Anschluss in bestimmten Tarifen bis zu zwei zusätzliche SIM-Karten und ist auf diesen SIM-Karten unter der ihm zugeteilten Rufnummer (Ziff. 4.1) erreichbar (MultiSIM). Hierdurch wird die Nutzung von bis zu drei Mobilfunk-Geräten ermöglicht. Zwischen den SIM-Karten der MultiSIM kann nicht telefoniert werden, abgehende Gespräche können jedoch parallel von allen MultiSIM Karten geführt werden. Die parallele Nutzung von Datendiensten über gleiche APNs (Access Point Name) über MultiSIM, sowie die Nutzung von MultiSIM im Rahmen von Telemetrie-Anwendungen sind nicht zulässig und werden nicht unterstützt.

III Servicerufnummern, SMS-Servicedienste und Zugangsservice.

T-Mobile bietet neben den unter Ziffer I und II beschriebenen Netz- und Netzserviceleistungen- zum Teil in Kooperation mit Dritten - zusätzlich Servicerufnummern und SMS-Servicedienste sowie einen Zugangsservice in den nachfolgend aufgeführten Rubriken an:

1 Servicerufnummern von T-Mobile
a) Kundenservice
b) Informationsservice
c) Entertainment
d) Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern
e) Verbindungen zu Diensten der Deutschen Telekom AG (inklusive Auskunftsdienste der Deutschen Telekom AG)
f) Verbindungen zu anderen Auskunftsdiensten

2 SMS-Servicedienste
a) Kundenservice
b) Informationsdienste
c) Entertainment
d) Kooperationsangebote mit anderen Dienstleistern

3 Zugangsservice
T-Mobile vermittelt den Zugang (Zugangsservice) zu sonstigen Diensten, die entweder von T-Mobile selbst außerhalb dieses Vertrages oder von Vertragspartnern von T-Mobile erbracht werden, insbesondere zu

a) Informations-, Entertainment und ähnlichen Diensten von Vertragspartnern von T-Mobile
b) anderen Diensten, zu denen der Kunde Zugang mit einer von T-Mobile bereitgestellten User/Passwortkombination oder auf ähnliche Weise erhält und deren Abrechnung über die Rechnung erfolgt.

T-Mobile hält innerhalb der Rubriken „Servicerufnummern von T-Mobile" und „SMS-Servicedienste" Dienste der genannten Kategorien zum Abruf über Sprache oder SMS bereit. Sie behält sich vor, Einzelangebote und Dienste innerhalb einer Rubrik gegen andere Angebote auszutauschen bzw. saison- und nachfrageabhängig einzustellen. Gleiches gilt bei Beendigung der Kooperation mit Dritten. Den Dienst „Zugangsservice" stellt T-Mobile grundsätzlich bereit, garantiert aber nicht den Fortbestand von Diensten, die von Vertragspartnern von T-Mobile oder von T-Mobile außerhalb dieses Vertrages erbracht werden.

IV Rufnummernportierung.

1 Rufnummernimport und -mitnahme
1.1 Rufnummernimport
1.1.1 Die Rufnummernportierung einer Mobilfunk-Rufnummer eines Mobilfunk-Vertrages eines anderen deutschen Mobilfunk-Anbieters in das Mobilfunk-Netz von T-Mobile kann erst erfolgen, wenn der bisherige Mobilfunk-Anbieter die Rufnummer(n) für die Portierung freigegeben hat.
1.1.2 Erfolgt die Rücknahme eines Portierungsauftrages innerhalb der letzten vier Werktage vor dem Vertragsbeginn, wird dennoch aus technischen Gründen die bisherige Mobilfunk-Rufnummer in das Netz von T-Mobile Deutschland portiert; nach vier Wochen erfolgt eine automatische Rückübertragung der portierten Mobilfunk-Rufnummer an den lizenzierten Betreiber des Mobilfunk-Netzes, dem diese Mobilfunk-Rufnummer originär von der Bundesnetzagentur zugeteilt worden ist. Dieses gilt nur, wenn die Rufnummer nicht zwischenzeitlich auf Wunsch des Kunden zu einem anderen Mobilfunk-Anbieter portiert wurde.

1.2 Rufnummermitnahme
Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Beendigung seines Mobilfunk-Vertrages die Mobilfunk-Rufnummer, die dem Mobilfunk-Anschluss zugeordnet ist, zu einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter zu exportieren. In diesem Fall muss der Kunde den Portierungsauftrag spätestens 31 Tage nach Beendigung seines Mobilfunk-Vertrages bei einem anderen deutschen Mobilfunk-Anbieter gestellt haben. Aus technischen und/oder administrativen Gründen erfolgt die Portierung der Mobilfunk-Rufnummer von T-Mobile zu dem anderen Mobilfunk-Anbieter in Einzelfällen bis zu vier Kalendertage vor Ende des Mobilfunk-Vertrages. In diesem Falle endet der Mobilfunk-Vertrag mit der Portierung. Ab diesem Zeitpunkt erbringt T-Mobile die vereinbarten Leistungen nicht mehr.

Hinweise zum Datenschutz in dem Mobilfunk-Dienst T-Mobile. Die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Daten ist gewährleistet.

1 Hinweise zum Datenschutz
Für T-Mobile ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ein besonderes Anliegen. Um unsere vielfältigen Dienstleistungen kundenorientiert und sachgerecht erbringen zu können, erheben und verwenden wir Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und wie nachfolgend beschrieben.

2 Vertragsdaten
Wir verarbeiten und nutzen die bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind, sowie die freiwilligen Angaben (Vertragsdaten). Zu diesen gehören die Anrede, Nachname und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung, die Umsatzdaten - differenziert nach den verwendeten Diensten, Produkten oder Tarifen (ohne einzelne Verkehrs- und Nutzungsdaten) - sowie Informationen über die von Ihnen bereits genutzten Produkte.

3 Beratung, Werbung und Marktforschung
Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Vertragsdaten aus den Vertragsverhältnissen mit der Deutschen Telekom AG und der T-Mobile Deutschland GmbH auch für Ihre allgemeine Kundenberatung, zur Werbung und zur Marktforschung. Die Verwendung der Vertragsdaten erfolgt gemeinsam oder in den jeweiligen oben genannten Unternehmen im Rahmen der von Ihnen erteilten Einwilligung. Die Verwendung von Daten umfasst nach § 3 Bundesdatenschutzgesetz das Verarbeiten, insbesondere die Übermittlung sowie die Nutzung der Daten.
Diese Einwilligung gilt für aktuell bestehende Verträge und solche, die Sie zukünftig mit einem der oben genannten Unternehmen abschließen werden. Sie gilt bis zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Beendigung des jeweiligen Vertrages folgt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber einem der oben genannten Unternehmen widerrufen. Die Adressen für Ihren Widerruf können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen oder dem Internet unter www.telekom.de
Werden Unternehmen des Konzerns, denen Sie Ihre Einwilligung erteilt haben, umstrukturiert, bezieht sich die Einwilligung zur gemeinsamen Verwendung der Daten auch auf das Unternehmen, auf das die Kundenbeziehungen übertragen werden. Für diesen Fall werden Sie über die Umstrukturierung und über Ihr jederzeitiges Recht zum Widerruf der Einwilligung schriftlich (z. B. im Rahmen der Zusendung der Rechnung) oder über einen anderen, mit Ihnen vereinbarten elektronischen Kommunikationskanal informiert.
Eine Übermittlung der Daten an sonstige Dritte erfolgt nicht, es sei denn, Sie haben dem zugestimmt oder wir sind auf Grund gesetzlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet bzw. dies ist auf Grund einer gesetzlichen Bestimmung ausdrücklich zulässig.

4 Verkehrs-, Nutzungs- und Abrechnungsdaten; Nachrichteninhalte
Für die ordnungsgemäße Erbringung unserer Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke speichern und verwenden wir, soweit relevant, die folgenden Daten: Die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung, das Volumen übertragener Daten, die Standortkennung, die T-Mobile Kartennummer und die Mobilfunk-Gerätenummer.
Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen eines entsprechenden Diensteangebotes (z. B. Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen) verwendet. Nachrichteninhalte selbst werden nur dann gespeichert, wenn Sie dies beauftragen (z. B. Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen) oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern, z. B. bei Kurzmitteilungen (SMS) oder Mulitmedia Messages (MMS).

5 Speicherdauer der Daten und Nachrichteninhalte
Ihre Vertragsdaten werden zum Ende des Kalenderjahres gelöscht, das auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt. Wir löschen Ihre Verkehrs- und Nutzungsdaten in unseren Systemen zur Rechnungsschreibung 80 Tage nach Versand der Rechnung. Die gesetzliche Höchstspeicherdauer beträgt sechs Monate. Sie können schriftlich beauftragen, dass die Zielrufnummern um die letzten drei Ziffern gekürzt gespeichert oder nach Versand der Rechnung unverzüglich vollständig gelöscht werden sollen. Andernfalls speichern wir Ihre Daten vollständig. Ihr Wunsch nach Verkürzung oder Löschung der Zielrufnummern führt dazu, dass wir mit dessen Erfüllung auch von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit sind, wenn Sie Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung erheben. Die gegebenenfalls jeweils zugeteilte IP-Adresse wird ausschließlich zur Missbrauchsbekämpfung verwendet und sieben Tage nach Ende der Verbindung gelöscht.
Die Löschung von Nachrichteninhalten, die sich auf unseren zur Verfügung gestellten Speichermedien befinden, insbesondere zwischengespeicherte oder abgelegte Sprachnachrichten, SMS, MMS und E-Mail, wird von Ihnen selbst veranlasst oder erfolgt entsprechend der von Ihnen beauftragten Dienstleistungsmerkmalen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, nach bestimmten Speicherfristen oder bei Überschreiten eines bestimmten Datenvolumens.

6 Einzelverbindungsnachweis
Sie können schriftlich die Erteilung eines Einzelverbindungsnachweises beauftragen, der eine Übersicht über Ihre entgeltpflichtigen Verbindungen enthält. Sie können hierbei grundsätzlich wählen, ob die Zielrufnummern vollständig oder um die letzten drei Ziffern gekürzt auszuweisen sind. Die Ausweisung der vollständigen Zielrufnummern ist nur bei vollständiger Speicherung Ihrer Verkehrsdaten möglich. Im Fall von RechnungOnline können Sie einen Einzelverbindungsnachweis nur bei Speicherung Ihrer Verkehrsdaten bis 80 Tage nach Rechnungsversand erhalten.

7 Rufnummernanzeige
Ihr Anschluss wird so eingerichtet, dass die Rufnummer des Anrufenden beim Angerufenen angezeigt wird. Soweit Sie dies nicht wünschen, kann die Anzeige der eigenen T-Mobile Rufnummer beim Angerufenen entweder pro Ruf durch vorherige Eingabe von #31# oder dauerhaft über den Kundenservice unterdrückt werden. Bei abgehenden SMS Nachrichten erscheint aus technischen Gründen stets die Rufnummer des Absenders der SMS Nachricht innerhalb der SMS Nachricht.

8 Selbstauskunft nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz
Sie können unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und den/die Empfänger der gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus können Sie jederzeit verlangen, dass unrichtige Daten berichtigt werden.

9 Kontakt
Bei Fragen wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Kundenservice

T-Mobile Deutschland GmbH
Geschäftskundenservice
Postfach 30 04 64, 53184 Bonn
Telefon: Kurzwahl vom T-Mobile Handy: 2828 (kostenfrei) [1]
Aus dem Festnetz: 0180 3 302828 [2]
Telefax: 0180 5 212211 [3]
Internet: www.t-mobile.de/business
E-Mail: servicecenter.gk@t-mobile.de

oder an den Datenschutzbeauftragten der Deutschen Telekom AG, Herrn Dr. Claus D. Ulmer, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, datenschutz@telekom.de

[1] Außer in dem Tarif Business S: 0,69 EUR netto pro Minute (60/1-Takt).
[2] 0,09 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunk-Netz möglich.
[3] 0,14 EUR/Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Anrufe aus dem Mobilfunk-Netz möglich.

T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328.
Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender).
Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Berlemann, Thomas Dannenfeldt, Albert Henn, Dr. Christian P. Illek, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Dr. Dirk Rohweder.
Stand: 1. Dezember 2009

I SCHUFA-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von der SCHUFA erhält.

Unabhängig davon wird T-Mobile der SCHUFA auch Daten auf Grund nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adressen der SCHUFA lauten:
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 10 21 66, 44721 Bochum.
SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

II Unternehmen im Konzern Deutsche Telekom.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von anderen Unternehmen des Telekom Konzerns einholt und verarbeitet.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile während der Dauer des Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages an andere Unternehmen des Telekom Konzerns übermittelt.

Die jeweilige Datenübermittlung und -speicherung erfolgt gemäß den Voraussetzungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Unternehmen des Telekom Konzerns oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt auch im Falle eines Wohnsitzwechsels.

Ich kann/Wir können Auskunft bei der Schwestergesellschaft von T-Mobile accumio über die mich/uns betreffenden, innerhalb des Telekom Konzerns zum Zweck der Bonitätsprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten in Form einer schriftlichen Selbstauskunft unter Hinzufügung einer Fotokopie meines/unseres Ausweises oder Passes erhalten. Ich kann/Wir können dort ebenfalls Auskunft erhalten, mit welchen Unternehmen des Telekom Konzerns accumio zusammenarbeitet.

Die Adresse der accumio lautet:
accumio finance services gmbh
Postfach 11 04 08
30100 Hannover

III Wirtschaftsauskunfteien-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile zum Zweck der Bonitätsprüfung meine personenbezogenen Daten über die Beantragung und Aufnahme dieses Telekommunikationsvertrages an die nachfolgend genannten Wirtschaftsauskunfteien vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages übermittelt und Auskünfte über mich/uns von den Wirtschaftsauskunfteien erhält.

Ich/Wir willige(n) ferner ein, dass T-Mobile diesen Wirtschaftsauskunfteien während der Dauer eines Vertrages personenbezogene Daten betreffend nicht vertragsgemäßem Verhalten (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) sowie betreffend Sperrung oder Beendigung dieses Vertrages übermittelt, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von T-Mobile erforderlich ist und dadurch meine/unsere schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und den Wirtschaftsauskunfteien vertraglich angeschlossen sind, können zum Zwecke der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Ich kann/Wir können Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

Die Adressen der Wirtschaftsauskunfteien lauten:
InFoScore Consumer Data GmbH
Rheinstraße 99
76532 Baden-Baden

Verband der Vereine Creditreform e.V.
Hellersbergstraße 12
41460 Neuss

IV Fraud Prevention Pool (FPP)-Klausel zu Telekommunikationsanträgen.

Ich/Wir willige(n) ein, dass T-Mobile Daten, insbesondere über Beantragung, Sperrung und Beendigung des Vertrages an den von Bürgel Wirtschaftsinformationen betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) übermittelt. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den/die Kunden bei Verlust der T-Mobile Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Wünschen Sie weitere Informationen über den Fraud Prevention Pool (FPP), kann ein FPP-Merkblatt unter der Anschrift T-Mobile, Stichwort: FPP-Merkblatt, Postfach 30 04 44, 53184 Bonn angefordert werden.

Die Adresse des Fraud Prevention Pool (FPP) lautet:
Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG
Postfach 50 01 66
22701 Hamburg

T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328.
Aufsichtsrat: Timotheus Höttges (Vorsitzender).
Geschäftsführung: Niek Jan van Damme (Sprecher), Thomas Berlemann, Thomas Dannenfeldt, Albert Henn, Dr. Christian P. Illek, Dr. Bruno Jacobfeuerborn, Dr. Dirk Rohweder.
Stand: 1. Dezember 2009

Allgemeine Geschäftsbedingungen T-Mobile für den Verkauf von Telekommunikationsware (Geschäftskunden).

1 Vertragspartner
Vertragspartner sind die T-Mobile Deutschland GmbH (im Folgenden „T-Mobile“ genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn, HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand
2.1 Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus den in den Leistungsbeschreibungen der TK-Ware (Benutzerhandbuch, Bedienungsanleitung) und Preislisten getroffenen Regelungen. Diese regeln den Verkauf von Telekommunikationsware insbesondere Mobilfunk-Geräten, Festnetz-Geräten, Zubehör hierfür sowie Ersatzteilen (nachfolgend insgesamt „TK-Ware“ genannt) durch T-Mobile an den Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt).
2.2 Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Übernahme einer Garantie für bestimmte Eigenschaften (Beschaffenheit) bedarf zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch T-Mobile.
2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, auch wenn diese Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. beigefügt sind und diesen nicht widersprochen wird, nicht Vertragsinhalt.

3 Verträge und Angebote
3.1 Vorbehaltlich einer gesonderten Regelung kommt der Vertrag mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit Bereitstellung der Leistung durch T-Mobile zustande.
3.2 In den Verträgen genannte Liefer- und Leistungstermine oder –fristen sind nur dann verbindlich, wenn diese von der T-Mobile schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind.
3.3 Alle Angebote von T-Mobile sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen vom Angebot behält sich T-Mobile auch nach der Annahme des Angebotes durch den Kunden vor.

4 Versand und Gefahrübergang
4.1 Bei einem Versand im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald T-Mobile die Lieferung der Transportperson ausgeliefert hat.
4.2 Der Kunde wird unverzüglich nach dem Eintreffen die äußerliche Beschaffenheit der Lieferung und die Leistung untersuchen, etwaige Transportschäden gegenüber der Transportperson beanstanden, die Beweise dafür sichern sowie T-Mobile und den Absender fernmündlich und schriftlich unverzüglich unterrichten.

5 Zahlungsbedingungen
5.1 Der Kaufpreis und Nebenkosten sind grundsätzlich Nettopreise zuzüglich gesetzlich anfallender Steuern und Abgaben.
5.2 Ist der Kaufpreis nicht sofort zahlbar, so ist der Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Bei einer vom Kunden erteilten Einzugsermächtigung bucht T-Mobile den Rechnungsbetrag nicht vor dem fünften Werktag nach Zugang der Rechnung vom vereinbarten Konto ab.
5.3 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertragsverhältnis zu.
5.4 Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde T-Mobile die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

6 Eigentumsvorbehalt
6.1 Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden Eigentum der T-Mobile. Bis zum Eigentumsübergang ist der Kunde verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Pfändung, Insolvenz, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware sowie Besitzwechsel sind der T-Mobile unverzüglich anzuzeigen.
6.2 Bei verschuldeten Zahlungsrückständen des Kunden gilt die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch den Lieferanten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
6.3 Im Falle der Verletzung der vorgenannten Pflichten steht der T-Mobile nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten.

7 Verzug
7.1 Nimmt der Kunde die TK-Ware nicht zum vereinbarten Termin an, so kann T-Mobile ihm eine angemessene Nachfrist zur Annahme setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist T-Mobile berechtigt – unbeschadet ihrer gesetzlichen Rechte aus Verzug – vom Kaufvertrag zurückzutreten und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz statt der Leistung in Höhe von 20% des Kaufpreises sowie Ersatz für bereits erbrachte Leistungen zu verlangen. Der Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn T-Mobile einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.
7.2 Gerät T-Mobile mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so haftet sie auf Schadensersatz nur nach Maßgabe der unter Ziffer 10 (Haftung) getroffenen Regelung.

8 Sachmangel
8.1 Ist die TK-Ware mit Mängeln behaftet, die ihren vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigen, so steht dem Kunden nach Wahl der T-Mobile zunächst das Recht auf Nachbesserung oder Neulieferung (Nacherfüllung) zu.
Hat der Kunde T-Mobile nach einer ersten Aufforderung eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt und verweigert T-Mobile die Nacherfüllung oder schlägt diese fehl, bleibt dem Kunden das Recht vorbehalten wahlweise die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Bei einer die Funktionstauglichkeit nicht einschränkenden unerheblichen Abweichung der Leistung kann der Kunde nur die Herabsetzung der Vergütung verlangen.
8.2 Beim Verkauf von gebrauchten Sachen sind die Gewährleistungsrechte ausgeschlossen.
8.3 Die Gewährleistungsrechte gemäß Ziffer 8.1 stehen dem Kunden gegenüber T-Mobile ein Jahr ab Ablieferung bzw. Abnahme der jeweiligen Leistung zu.
Für etwaige Schadensersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziffer 10 (Haftung).

9 Export
Der Kunde wird die für Lieferungen oder Leistungen anzuwendenden Import- und Exportvorschriften eigenverantwortlich beachten, insbesondere die der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei grenzüberschreitender Lieferung oder Leistung trägt der Kunde anfallende Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben. Der Kunde wird gesetzliche oder behördliche Verfahren im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Lieferungen oder Leistungen eigenverantwortlich abwickeln.

10 Haftung
10.1 Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet T-Mobile unbeschränkt.
10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet T-Mobile im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet T-Mobile bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
10.3 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt bleibt.

11 Sonstige Bedingungen
11.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von T-Mobile auf einen Dritten übertragen.
11.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Bonn. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand ist vorrangig.
11.3 Für die vertragliche Beziehung der Vertragspartner gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

T-Mobile Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn, Amtsgericht: Bonn, HRB 5919, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328.
Stand 1. Oktober 2009